Die Unterweisung sollte nachstehende Inhalte berücksichtigen. Spezielle Regelungen und Verbote (Verhalten bei Unfällen usw.) sollten in einer Dienstanweisung getroffen werden. Der Inhalt dieser Dienstanweisung und ggf. weiterer hausinterner Vorschriften zu diesem Thema sollte ebenfalls Bestandteil der Unterweisung sein.

**Organisation**

* geeignetes Verkehrsmittel wählen (z. B. abhängig von Witterung, Gepäckmenge)
* Reise so planen, dass der Zieltermin ohne Zeitdruck erreichbar ist (Berücksichtigung von Richtgeschwindigkeit auf Autobahnen, mögliche Staus, Flug- und Zugverspätungen usw.)
* Reise so planen, dass die tägliche Arbeitszeit von 8 Stunden, in Ausnahmefällen 10 Stunden, nicht überschritten wird (von diesen Zeiten wird jedoch zum Teil abgewichen, beispielsweise durch Dienstvereinbarungen, beamtenrechtliche Regelungen usw.)
* zumutbare Reisezeiten einhalten:
* Abfahrtszeit im Sommer ab 6 Uhr und im Winter ab 7 Uhr (es gelten die Zeiträume der Sommer- und Winterzeit)
* Ankunftszeit bis 22 Uhr am Geschäftsort und bis 24 Uhr am Wohnort (unabhängig von der Jahreszeit)

**Dienstgeschäft, Verhalten am Dienstort**

* die für den Transport von Lasten bereitgestellten Transportmittel mitführen und benutzen
* die während der Dienstgeschäfte im Außendienst benötigte persönliche Schutzausrüstung (entsprechend den vorliegenden Gefährdungen) mitführen und tragen
* in der Nähe von bewegten Maschinenteilen eng anliegende Kleidung tragen (Jacken nicht offen tragen, keine Bänder oder Schals usw.)
* Anlagen und Betriebseinrichtungen nur in Begleitung der Fachkundigen begehen
* Schalter, Stell- und Lenkteile nur durch die dafür Befugten bedienen lassen

Weitere Hinweise für die Unterweisung von Außendienstmitarbeitern sind unter **Unterweisung Fahrtätigkeit** zu finden.